



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0069-RD 3/2015

Wien, am 19. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4677/J, betreffend Bienenschutz und Pestizideinsatz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen vom 23.04.2015, Nr. 4677/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Regierungsparteien haben sich bei der Erarbeitung des aktuellen Regierungsprogrammes darauf verständigt, dass mit einem *Tiergesundheitsdienst Bienen* ein wirksames und effizientes Bienenschutzprogramm geschaffen werden soll. Das ist ein wesentlicher Eckpunkt für einen nachhaltigen, konsequenten Bienenschutz. Fragen zum Stand der Umsetzung wären an das Bundesministerium für Gesundheit zu richten, in dessen Kompetenz Tiergesundheitsdienste fallen.

Seitens des BMLFUW werden für einen nachhaltigen Bienenschutz umfangreiche Maßnahmen gesetzt. Die wichtigsten Maßnahmen werden nachstehend aufgeführt und sind wesentliche Eckpunkte:

- Forschungsmaßnahmen

Das vom BMLFUW beauftragte Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ hat die Erforschung der Bienengesundheit in Österreich und den Einfluss der landwirtschaftlichen Produktion, der Imkerei und der Witterungsverhältnisse auf Völker- und Bienenverluste zum Ziel. Es ist auf 3 Jahre angelegt und soll durch angewandte Forschung und Grundlagenforschung die Ursachen von Bienenverlusten beleuchten bzw. identifizieren und die Verluste in Zukunft reduzieren, sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bienenvölker in Österreich verbessern.



Darüber hinaus wurden aber auch schon in den vergangenen Jahren seitens des BMLFUW zahlreiche Projekte mit Bezug zur Varroamilbe (z. B. Verbreitung, Biologie, Bekämpfungsmöglichkeiten und Prüfung der Wirksamkeit von Bekämpfungsmitteln) in verschiedenen Institutionen (z. B. in der AGES, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität Wien) und dem Imker-Dachverband „Biene Österreich“ unterstützt und finanziell gefördert.

- Bildungs- und Beratungsmaßnahmen

Für die effiziente Beratung zur Bekämpfung der Varroamilbe wird seitens des BMLFUW eine gänzlich neu überarbeitete Auflage der Broschüre „Varroa-Bekämpfung – einfach – sicher – erfolgreich“ gefördert, welche demnächst den Imkerinnen und Imkern zur Verfügung gestellt wird. Weiters wurde Anfang Juni 2015 auch eine neue Broschüre der LKÖ mit dem Titel "Imkerei und Landbewirtschaftung - eine spannende Partnerschaft" präsentiert, welche seitens des BMLFUW gefördert wurde und speziell auf die Symbiose zwischen Landbewirtschaftung und Imkerei eingeht.

Weitere Maßnahmen im Bereich der guten imkerlichen Praxis werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Interessenvertretung der Imkerinnen und Imker erarbeitet.

- Nachhaltige Fördermaßnahmen für die Imkereiwirtschaft

Im Imkereiförderprogramm der EU, an dem sich Österreich seit Beginn beteiligt, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse gesetzt.

Mit der Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Imkereiförderung stehen insgesamt 4,9 Mio. € in der Periode zur Unterstützung der heimischen Imkerinnen und Imker zur Verfügung. Damit werden u.a. folgende Maßnahmen unterstützt: Technische Hilfe für Imkerinnen und Imker sowie Imkervereinigungen, Bekämpfung der Varroatose, Rationalisierung der Wanderimkerei, Laboruntersuchungen und Forschung.

- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Insbesondere folgende Initiativen zur Darstellung der Bedeutung der Bienen werden seitens des BMLFUW unterstützt:

- Tage des offenen Bienenstocks, bei denen Imkerbetriebe ihre Hoftüren öffnen, Bienenlehrpfade, Besuch von Imkerinnen und Imker im Rahmen des Schulunterrichts bzw. Projekttag im Rahmen „Schule am Bauernhof“

- Maßnahmen im neuen Österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL 2015)

Diese umfassen vor allem die Biodiversität und somit den Schutz von Nützlingen, Bienen und anderen Insekten. Sie zielen aber auch auf das ganze Spektrum der Umweltfaktoren wie Bodenfruchtbarkeit, Erosion sowie Grundwasserschutz. Nachstehend die wichtigsten Maßnahmen für den Bienenschutz:

- Blühstreifen und Landschaftselemente
- Naturschutzmaßnahmen
- Begrünungen und Grünlanderhaltung:

Zu Frage 3:

Die gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen erfolgt generell im Rahmen der EU-Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) sowie den nationalen Behörden auf Basis sämtlicher verfügbarer wissenschaftlich valider Studien und Untersuchungen.

Auf nationaler Ebene erfolgt die Bewerbung der Zulassungsanträge von Pflanzenschutzmitteln durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit basierend auf den gleichen EU-weit harmonisierten Bewertungskriterien wie bei der Wirkstoff-Genehmigung. Auch bei diesen Verfahren wird für alle Nicht-Ziel-Organismen eine Risikobewertung durchgeführt. Die generellen Datenanforderungen für diese Risikobewertung sind ebenfalls in der EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln geregelt.

Grundlage für die Zulassungsentscheidung bilden Stellungnahmen der Expertinnen und Experten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) aus den Bereichen Toxikologie, Rückstandsverhalten, Umweltverhalten und Ökotoxikologie, Wirksamkeit und Phytotoxizität sowie physikalisch-chemische Eigenschaften.

Zu Frage 4:

Der erste Zwischenbericht über das Projektjahr 2014 steht unter www.dafne.at Forschungsprojekt Nr. 100072 zur Verfügung.

In diesem 1. Zwischenbericht wird über vorläufige Ergebnisse der einzelnen Module berichtet. Die Winterverluste 2013/2014 in Österreich basierend auf den Angaben von 1023 Imkerinnen und Imkern lagen bei 12,8 Prozent. Für die Winterperiode 2014/2015 lag die Verlustrate von Bienenvölkern österreichweit im Durchschnitt bei 28,5 Prozent. Wobei regionale Unterschiede festgestellt werden konnten: Die höchste Verlustrate wurde in Wien (52,6 Prozent) erhoben. Die Erhebung beruht auf der Meldung von 1259 Imkereien mit insgesamt 22882 Bienenvölkern. Diese Ergebnisse sind valid, beruhen auf etwa 5 Prozent der österreichischen Bienenvölker und sind vergleichbar mit Verlustraten anderer mitteleuropäischer Länder.

Laut Mitteilung der mit der Durchführung des Forschungsprojekt beauftragten Karl-Franzens-Universität Graz ist ein gewisser Prozentsatz der Winterverluste von Bienenvölkern in Österreich als normal anzusehen. Diese Völker werden üblicherweise im Laufe des Jahres wieder aufgebaut. Insgesamt ist die Anzahl der Bienenvölker in Österreich seit Jahren weitgehend stabil.

Bienenverluste im Herbst und Winter sind grundsätzlich von jenen im Frühjahr und Sommer zu unterscheiden. Extreme Witterungsbedingungen wie die milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 können den Aufbau von starken Überwinterungskolonien erschweren und begünstigen die Vermehrung der Varroa-Milben. Die Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz der AGES untersuchte Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht. Alle österreichischen Imkerinnen und Imker konnten Vergiftungsverdachtsfälle an die AGES melden, bei Winterverlusten mit Vergiftungsverdacht wurden zudem Bienen-Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt. Die Teilnahme an diesem Untersuchungsprogramm war für die betroffenen Imkerinnen und Imker kostenfrei möglich.

In der Winterperiode 2013/2014 sowie in der Sommerperiode 2014 wurde keine Exposition der Bienen mit den Pflanzenschutzmitteln Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam nachgewiesen.

Für Fipronil und Fipronilsulfon wurde nur in wenigen Einzelfällen eine Exposition im Spurenbereich nachgewiesen.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

Die EU-Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 vom 24. Mai 2013 den Einsatz von drei Pflanzenschutzmitteln, die zur Gruppe der Neonicotinoiden gehören, bedeutend eingeschränkt. Von dem Teilverbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sind die Wirkstoffe „Clothianidin, „Thiamethoxam“ und „Imidacloprid“ betroffen.

Gemäß § 18 Abs. 11 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 10/2011, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 143/2013, ist in Österreich zudem das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, die mindestens einen der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid enthalten, hinsichtlich der Indikation Winterweizen, Winterdinkel, Wintertriticale und Winterroggen (Aussaat zwischen Juli und Dezember), sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist, verboten. Die Beschränkungen gemäß den EU-Vorschriften und gemäß dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 sollen laut § 18 Abs. 16 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 frühestens am 1. Oktober 2016 entsprechend einer neuerlichen Überprüfung durch die Europäische Kommission angepasst werden.

Bei den weiteren genannten Wirkstoffen handelt es sich um EU-weit genehmigte Wirkstoffe; d.h. diese Wirkstoffe wurden in einem EU-weit harmonisierten Genehmigungsverfahren bezüglich ihrer möglichen unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt überprüft. Die rechtliche Grundlage bildet die EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Details zur Risikobewertung von Bienen sind in den Verordnungen (EU) Nr. 283/2013 und Nr. 284/2013 sowie dem Leitfaden zur terrestrischen Ökotoxikologie (SANCO/10329/2002 rev 2 final) dargelegt. Die Bewertung stützt sich auf ein sehr umfangreiches Datenmaterial aus einer breiten Palette von Studien und sonstigen Informationen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zulassungsverfahrens bzw. der zugrunde liegenden Risikobewertung ist dabei auch die Verwendung von Sicherheitsfaktoren. Nur wenn aus den eingereichten Daten und Unterlagen, sowie unter Berücksichtigung eventueller risikominimierender Maßnahmen, eine sichere Anwendung für alle Nicht-Ziel-Organismen, inklusive der Bienen abgeleitet werden kann, also keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird eine Genehmigung erteilt.

Eine weitere Betrachtung dieser Wirkstoffe hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Bewertung durch die EFSA zu erfolgen.

Zu den Fragen 6 und 14:

Die in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel werden jährlich auf Basis der Wirkstoffmengen erfasst und im Grünen Bericht in Gruppenform veröffentlicht.

In Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen/Jahr für Herbizide und Insektizide sowie die Gesamtwirkstoffmenge:

	Wirkstoffmengen in t						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Herbizide	1.608,9	1.435,5	1.458,3	1.434,2	1.532,2	1.464,7	1.650,9
Insektizide	104,5	99,0	103,6	108,2	119,1	144,1	130,9
Gesamt	3.563,2	3.132,2	3.079,2	3.384,9	3.301,7	3.404,0	3.415,7

	Wirkstoffmengen in t						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Herbizide	1.800,0	1.878,9	1.391,7	1.588,6	1.505,3	1.544,5	1.227,0
Insektizide	188,1	145,8	164,8	155,6	149,7	157,4	163,8
Gesamt	3.526,6	4.246,7	3.531,8	3.692,4	3.455,1	3.564,2	3.100,8

Weitere Informationen stehen online zur Verfügung (www.gruenerbericht.at).

In den letzten 5 Jahren (Zeitraum 2009-2013) wurden im Durchschnitt 3.469 Tonnen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe pro Jahr in Verkehr gebracht. Mehr als 1/5 der Menge (21,1 Prozent oder 730 Tonnen) entfällt dabei auf Wirkstoffe, die auch in der biologischen Produktion eingesetzt werden.

Für den Wirkstoff Glyphosat liegen folgende Inverkehrbringungsdaten vor:

Menge des im jeweiligen Kalenderjahr erstmalig im Inland in Verkehr gebrachten Wirkstoffes Glyphosat in Tonnen													
2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
134,0	132,8	138,2	173,8	174,0	186,8	218,5	324,3	489,4	235,4	497,8	403,4	431,2	174,2

Die jährliche Erhebung der Menge von Pflanzenschutzmitteln, beziehungsweise die Erhebung der Menge von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die in Österreich in Verkehr gebracht werden, erfolgt durch Meldung der Zulassungsinhaber und Inverkehrbringer an das Bundesamt für Ernährungssicherheit. Die Erhebung der Anwendungsmengen erfolgt gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 durch das Heranziehen administrativer Quellen. Die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) wurde beauftragt, die Aufzeichnungen auszuwerten.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

Neben dem abgeschlossenen Forschungsprojekt: „Eindämmung und Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera virgifera* LeConte“ wird nach Diskussion und Einbindung aller wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich ein weiteres Forschungsprojekt zum Maiswurzelbohrer beauftragt werden. In dieses Forschungsprojekt werden alle zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse (national und aus Europa) zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers einfließen.

Das BMLFUW ist Partner im ERA-Net C-IPM (<http://c-ipm.org>) und hat in dem derzeit laufenden Call – transnationaler Aufruf zur Einreichung von Forschungsprojekten – unter anderem das Thema Drahtwurm einbezogen. In dem zweistufigen Antragsverfahren werden im Dezember 2015 die nach einer externen wissenschaftlichen Begutachtung finanzierungswürdigen Projektanträge zur nationalen Beauftragung der Projekte im Jänner 2016 anstehen.

Das BMLFUW bindet österreichische Saatzuchtorganisationen als Partner eines Forschungsnetzwerkes in Forschungsprojekte mit relevanten Fragestellungen für die Pflanzenzüchtung ein. Themen zur nachhaltigen Pflanzenproduktion und zum biologischen Landbau haben dabei einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Schon mit Beginn des EU-Beitrittes 1995 wurde die Partnerschaft in transnationale Kooperationen aktiv gesucht und auch gefunden. Einerseits sind diese transnationalen Kooperationen in den SCAR Collaborative Working Groups sowie ERA-Nets und die Kooperationen in der Joint Programming Initiative FACCE – Food Agriculture Climate Change. Neben den vom BMLFUW unterstützten Forschungsk Kooperationen sind die Österreichischen Pflanzenzüchter aktiv in diversen europäischen Forschungsk Kooperationen beteiligt.

Zu Frage 12:

Eine effiziente Weiterentwicklung des Warndienstes wird von Seiten des BMLFUW, soweit es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, unterstützt. Im Rahmen der Erarbeitung der Strategie Pflanzenbau hat sich gezeigt, dass weitere Synergie- und Effizienzpotentiale zwischen Kulturen und Regionen vorhanden sind. Diese Potentiale sollen zukünftig verstärkt genutzt werden. Daher wird an einer besseren Vernetzung der Wetterstationsdaten in den Bundesländern sowie an unterschiedlichen Prognosemodellen gearbeitet.

Zu Frage 13:

Die Bewertung über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen eines Pflanzenschutzmittels erfolgt entsprechend den strengen gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben, d.h., welche Studien und Untersuchungen vom Antragsteller vorzulegen und in der Folge in der Risikobewertung zu berücksichtigen sind, sind in der EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geregelt. Grundsätzlich werden für die Zulassung neue wissenschaftlich valide Erkenntnisse aus der Forschung berücksichtigt und Leitlinien entsprechend angepasst.

Selbstverständlich ist auch die Industrie gefordert, um die Bemühungen für die Erforschung und Entwicklung von neuen risikoärmeren Wirkstoffen zu verstärken. Im Übrigen sind Antragsteller bzw. auch Zulassungsinhaber gesetzlich verpflichtet, alle neuen wissenschaftlich validen Erkenntnisse der Zulassungsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Zu den Fragen 15 bis 18:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im österreichischen Ackerbau die Einhaltung einer Fruchtfolge seit jeher fachlich gängige Praxis ist. Zudem ist es in Österreich in den letzten 20 Jahren gelungen, die landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Verpflichtende Bestimmungen zur Fruchtfolge wurden nunmehr auch auf Unionsebene bei der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik rechtlich verankert. Es wurden dabei verpflichtende Bestimmungen sowohl zur Fruchtfolge als auch zur „Flächennutzung im Umweltinteresse“ geschaffen. Diese Vorschriften kommen unionsweit seit dem 1.1.2015 zur Anwendung. Selbstverständlich hat Österreich die Fruchtfolgestimmungen und die Flächennutzung im Umweltinteresse (= sogenannte „Ökologische Vorrangflächen“) vollinhaltlich und fristgerecht umgesetzt. Im Bereich der ökologischen Vorrangflächen bietet Österreich etwa eine Reihe von Maßnahmen an, die auch einen hohen Umweltnutzen haben und so auch landwirtschaftliche Flächen für Nützlingle zur Verfügung stellen, wie z.B. die Möglichkeit von Brachen, Anbau von Leguminosen und Zwischenfrüchten.

Fruchtfolgebestimmungen im Rahmen des Greenings der GAP sind:

- Anbaudiversifizierung auf Ackerland: Je nach Ackerflächenausmaß ist der Anbau mehrerer verschiedener Kulturen erforderlich.
- Ökologische Vorrangflächen: Betriebe über 15 ha Acker müssen mindestens 5% der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen beantragen (Brachen, stickstoffbindende

Kulturen, Zwischenfrüchte/Begrünungen, Landschaftselemente oder Kurzumtrieb). Aus einem Maßnahmenkatalog kann jährlich neu entschieden werden, wie die Erfüllung der Ökologischen Vorrangflächen betriebsspezifisch erfolgt.

Biobetriebe sind von den Verpflichtungen des Greenings ausgenommen.

Die wichtigsten Umwelt-Maßnahmen der österreichischen Landwirtschaft sind im ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) enthalten.

Auch im neuen ÖPUL (Laufzeit 2015-2020) werden in der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ weitere Vorgaben zur Fruchtfolgegestaltung und -auflockerung (z.B. Beschränkung der häufigsten Kultur auf 66% der Ackerfläche) getroffen und durch die gezielte Unterstützung von Blühkulturen wie z.B. Johanniskraut, Kamille, Mariendistel, Ringelblume oder Sonnenhut weiter positive Anreize für Blüten besuchende Insekten gesetzt.

Zudem werden verschiedene Maßnahmen angeboten, bei denen der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln reduziert oder gänzlich verboten wird. Beispielhaft sind hier der „Insektizidverzicht im Weinbau“, die „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ oder insbesondere die „Biologische Wirtschaftsweise“ zu nennen.

Auch werden die Maßnahmen „Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren“ und „Begrünung von Ackerflächen“ in überarbeiteter Form weitergeführt.

Grundsätzlich ist der Maisanbau in Österreich auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung, seines Wachstumspotentials und seiner breiten Nutzungsmöglichkeiten ein unverzichtbares Standbein in der österreichischen Landwirtschaft. Seit der Ausbreitung des Maiswurzelbohrers in Österreich stellt die Fruchtfolge eine zentrale Bekämpfungsmaßnahme dar.

Die phytosanitären Maßnahmen, welche im Rahmen des Anbaus von Wirtspflanzen des Maiswurzelbohrers zu setzen sind, sind in den jeweiligen Landesgesetzen bzw. -Verordnungen geregelt. Die Bandbreite bei den Fruchtfolgeauflagen ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich ist gemäß Landesrecht ein Fruchtwechsel vorgeschrieben. Konkret darf Mais auf einer Fläche nur 3 Jahre hintereinander angebaut werden. Zählbeginn ist in Niederösterreich 2011, für die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Oberösterreich 2012. In der Steiermark wurden die Landesvorschriften für 2015 geändert. Ab 2017 darf Mais auf einer Ackerfläche höchstens zweimal in Folge angebaut werden. Für die Beurteilung dieser Fruchtfolge sind die ab dem

Jahr 2015 angebauten Kulturen zu berücksichtigen. Davon ausgenommen ist die Saatmaisproduktion und Versuche.

Für Veredelungsbetriebe mit einer eingeschränkten Fruchtfolge auf Basis Mais stehen einige Kulturen zur Verfügung, die in diversen regionalen Anbauversuchen erprobt, in Fütterungsversuchen getestet und auf ihre Wirtschaftlichkeit bewertet wurden. Spezielle Versuchsanstellungen der Landeslandwirtschaftskammern in der Steiermark und Kärnten sowie einzelbetriebliche Initiativen dokumentieren den Umsetzungswillen zur Auflockerung der Fruchtfolgen mit z.B. Hirse und Eiweißfutterpflanzen. Die Studie Maisanbau in Österreich – Ökonomische Bedeutung und pflanzenbauliche Herausforderungen (WIFO Projektnummer 8114, Dezember 2014) weist speziell auf die Problematik der vielen Nebenerwerbsbetriebe hin, für die der Faktor „Arbeit“ in der Maiskultur bestmöglich eingesetzt werden kann.

Zudem sehen die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes vor, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß begrenzt wird. Die Vorbeugung bzw. die Bekämpfung von Schadorganismen erfolgt dabei vorrangig durch eine wechselnde Fruchtfolge, eine gezielte Sorten- und Standortwahl, der Anwendung von geeigneten Kultivierungsverfahren sowie dem vermehrten Einsatz von Nützlingen und anderen naturnahen Bekämpfungsmethoden. Durch die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis erfolgt eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-22T08:08:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	